

Z. 128—133, 145—147 mit S. 119: Weder Adso noch Pseudo-Haimo Halberstadensis sind für die PA-Vorlage, die der deutsche Bearbeiter hier ausschrieb, die Quelle, sondern der gesamte Kontext stammt aus der sog. Glossatura magna des Petrus Lombardus; generell sei gesagt, daß die PA-Vorlage nirgends auf Pseudo-Haimo direkt zurückgeht — was nicht für den deutschen Bearbeiter gelten muß —, sondern auf die Glosse. — Der Hg. vermutet S. 14 zu Recht, daß Augustin aus sekundärer Quelle zitiert wurde: das diesbezügliche (einzige) Zitat Z. 1351 ff. wird in der Tat durch die Glossatura magna des Petrus Lombardus vermittelt worden sein (Migne PL 191, 139; anders Gregors Moralia: hier dürfte zwar auch vielfach die Glosse die vermittelnde Quelle gewesen sein, manche Stellen sind aber nur im Originaltext nachweisbar). — Z. 75—79 mit S. 13 u. 117 f.: die angeführte Stelle ist kein Beweis für den deutschen Bearbeiters Kenntnis, noch dazu einer bestimmten Redaktion, von Adsos Traktat *De ortu et tempore Antichrist*, denn Quelle ist die PA-Vorlage, die auch an dieser Stelle auf die Glossatura magna zurückgeht (Migne PL 192, 320); die lat. Vorlage läßt nirgends Benutzung Adsos erkennen, im Gegensatz zum deutschen Bearbeiter, der etwa Z. 249 f. wohl auf diesen Traktat zurückgriff, eine Stelle, die bezeichnenderweise in der PA-Vorlage fehlt. Allgemein ist zu bemängeln, daß der Hg. bei seinen Ausführungen über die benutzten Quellen (S. 13 f.) es unterließ, zwischen den durch die PA-Vorlage vermittelten und den direkt benutzten zu unterscheiden (der gleiche schwerwiegende Mangel kennzeichnet den Kommentar und die Quellennachweise). — Nur am Rande sei erwähnt, daß die PA-Vorlage hinsichtlich Gog und Magog keineswegs „außerhalb der allgemeinen Tradition steht“, weil dort von ihnen als *duas gentes* die Rede sei (S. 124): Zum einen referiert die PA-Vorlage verschiedene Deutungsmöglichkeiten, bezeichnet Gog und Magog also nicht nur als *duas gentes*; zum anderen stammt gerade diese Formulierung — was der Hg. nicht erkannte — aus der Glossa ordinaria (Migne PL 114, 745 B), der man Traditions-Charakter wohl kaum absprechen kann. — Zum Schluß noch eine Korrektur an des Hg. Ausführungen zur Person des PA (S. 17 Anm. 4): Er meint als neuen Beleg für die Zugehörigkeit des PA zum Dominikanerorden auf eine Stelle des Antichrist-Traktats verweisen zu können, wo als eines der Zeichen für das kommende Weltende gesagt wird: *in hoc fine mittitur servus, id est ordo predicatorum* usw. Dieser Schluß ist aus doppeltem Grund unzulässig: 1. stammt das Zitat samt Kontext wörtlich aus der Glossa ordinaria zu Luc. 14, 16 f. (Migne PL 114, 308), ist also keine „persönliche“ Aussage des PA. 2. ist es dem Rez. im höchsten Grade zweifelhaft, ob der PA, d. h. der Kompilator des Sammelwerkes, der Vf. des darin eingefügten Antichrist-Traktats ist (in meiner oben genannten Arbeit habe ich das leider allzu voreilig als selbstverständlich vorausgesetzt); es scheint vor allem aus Gründen der hsl. Überlieferung des Traktats auch außerhalb des PA, daß er wie so viele andere Stücke dem Corpus der Sammlung vom PA einverleibt, aber nicht von ihm verfaßt worden ist. Das Problem von Verfasser-schaft und zeitlicher Einordnung dieses Traktats bedarf jedenfalls noch der Klärung.

A. P.

Werner Höver, *Theologia Mystica* in altbairischer Übertragung. Bernhard von Clairvaux, Bonaventura, Hugo von Balma, Jean Gerson, Bernhard von Waging und andere. Studien zum Übersetzungswerk eines Tegernseer Anonymus aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 36) München 1971, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, XII u. 296 S., DM 56. — Von der handschriftlichen Überlieferung ausgehend, deckt der Vf. in überaus sorgfältiger Forschungsarbeit die Tätigkeit eines Übersetzers auf, der etwa 1450—1470 im Benediktinerkloster